Darlehensvertrag für Privatpersonen

Zwischen

­­­­­­

nachfolgend „Darlehensgeber“ genannt

und

nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt wird der folgende Darlehensvertrag abgeschlossen:

1. **Darlehenshöhe:**

Durch den Darlehensgeber wird dem Darlehensnehmer eine Darlehenshöhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € gewährt.

Verwendungszweck für das Darlehen:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Optional)

1. **Zinsen:**

Das Darlehen wird nicht verzinst.

Das Darlehen wird jährlich mit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_% verzinst.

(Nichtzutreffendes bitte streichen.)

1. **Rückzahlung:**

Das Darlehen wird in Raten zurückgezahlt. Diese Raten werden monatlich / zum Quartalsbeginn beglichen. Die Raten sind mit eine Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€ festgelegt.

Die Zahlungen erfolgen bis zum \_\_\_\_\_ Tag des Monats / nach Quartalsbeginn auf das Konto:

Die Zinsen sind in die monatlichen Raten / Quartalsraten integriert.

Oder:

Der gesamte Darlehensbetrag (mit Zinsen / ohne Zinsen) wird zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zurückbezahlt – auf das oben genannte Konto.

1. **Sicherheiten**:

Der Darlehensnehmer tritt das Eigentumsrecht für folgende Sachwerte für die Dauer des Darlehensvertrages an den Darlehensgeber ab:

Der Sachwert bleibt im Besitz des Darlehensnehmers, solange die Zahlungen nicht in einem untragbaren Verzug sind.

1. **Kündigung:**

Der Darlehensgeber hat das Recht den Vertrag, aufzugeben, befindet sich der Darlehensnehmer für mehr als zwei Ratenzahlungen im Verzug. Ist dies der Fall, wird der ausstehende Betrag zur Wirksamkeit der Kündigung fällig.

Die gesetzlichen Kündigungsrechte werden hiervon nicht berührt.

1. **Sonstiges:**

Änderungen dieses Vertrages, auch dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages unwirksam sein, wird der Bestand der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Für den Fall der teilweisen Unwirksamkeit gilt eine gültige Regelung, die der ursprünglich gewollten Regelung rechtlich am nächsten kommt.

.................................................. ..................................................

Unterschrift Darlehensgeber Unterschrift Darlehensnehmer